

# Anmeldung, Aufnahmeverfahren und Zulassungsbedingungen

## Ausbildung Audioagogik 2024-2025

### Wie muss ich bei der Anmeldung vorgehen?

1. Pro Audito Schweiz bzw. einen regionalen Pro Audito Verein kontaktieren, damit Sie die Möglichkeit bekommen, einen Lokalkurs zu besuchen und einen Einblick in die Tätigkeit bekommen. Lassen Sie sich die Teilnahme an zwei Doppellektionen bestätigen. Das Bestätigungsformular finden Sie auf der Ausbildungsseite (<https://www.pro-audito.ch/ausbildung-audioagogik/>) von Pro Audito Schweiz.
2. Lassen Sie einen Hörtest machen und sich Ihr normales Hörvermögen mit einem Audiogramm bestätigen (Fragen Sie in einem Akustikerfachgeschäft nach).
3. Online-Anmeldung über die Webseite von Pro Audito Schweiz: Bitte füllen Sie das Anmeldeformular aus und laden Sie die folgenden Beilagen hoch:
  - a. Audiogramm
  - b. Teilnahmebestätigung Hörtraining mit Lippenlesen (Lokalkurs)
  - c. Lebenslauf
  - d. Kopie Schulzeugnisse
  - e. Berufsdiplome und Arbeitszeugnisse
  - f. (Bei Wunsch auf individuelle Prüfung der Anrechenbarkeit von Vorbildungen) Beleg, z.B. Academic Record, mit Auflistung der besuchten Fächer

### Wie geht es weiter?

Nach Ihrer Anmeldung wird sich Pro Audito Schweiz nach einer ersten Prüfung bei Ihnen melden und Sie für ein Kennenlernen an Ihren nächsten regionalen Pro Audito Verein weiterleiten.

Gerne laden wir Sie danach zu einem Eignungsgespräch bei Pro Audito Schweiz ein.

Eine Aufnahmebestätigung erfolgt nach Schlussentscheid der Audioagogischen Kommission.

### **Welche Zulassungsbedingungen muss ich erfüllen?**

Alter bei der Anmeldung in der Regel 25 bis 50 Jahre

Normales Hör- und Sprechvermögen (Audiogramm)

Beherrschung einer Deutschschweizer Mundart

Sekundarschule Stufe A (Zürcher Modell) oder analoge Schule und mind.

- abgeschlossene 3-jährige Berufslehre oder gleichwertige Weiterbildung
- SVEB 1 (Stufe 1 in Erwachsenenbildung)

Teilnahme an zwei Doppellektionen in einem Lokalkurs Hörtraining mit Lippenlesen

Aufnahme «sur Dossier» möglich. Bitte Fragen Sie bei der Ausbildungsleitung nach.

### **Was mache ich, wenn ich mir meine Vorbildung anrechnen lassen möchte?**

Sollten Sie bereits über Vorkenntnisse / Vorbildung verfügen, die sich mit den Fächern der Ausbildung Audioagogik überschneiden, senden Sie uns mit der Anmeldung bitte einen Beleg / Nachweis für die besuchten Fächer (z.B. Academic Record).

Die Audioagogische Kommission (ein Gremium von Pro Audito Schweiz, welches sich aus Audioagog:innen und Vereinsvertreter:innen zusammensetzt) wird über die Anrechenbarkeit entscheiden.

### **Wer entscheidet, ob ich aufgenommen werde?**

Die Ausbildung Audioagogik von Pro Audito Schweiz ist durch Pro Audito Schweiz und die Pro Audito Vereine stark subventioniert. Pro Audito Schweiz bildet Audioagog:innen nur nach Bedarf der Vereine aus und behält sich vor, Dossiers ohne Begründung abzuweisen. Die finale Aufnahmeentscheidung erfolgt durch die Audioagogische Kommission.

### **Gibt es eine Kostenbeteiligung der Pro Audito Vereine an die Ausbildung?**

Die Ausbildung Audioagogik ist bereits stark durch Pro Audito Schweiz und die Pro Audito Vereine subventioniert. Bei den Ausbildungskosten von CHF 5'000.- handelt es sich um einen Selbstbehalt. Einzelne Pro Audito Vereine übernehmen dennoch Anteile der Ausbildungskosten, sofern die Absolvent:innen sich verpflichten, nach der Ausbildung einen Vertrag für Einsätze abzuschliessen. Bitte fragen Sie bei der Ausbildungsleitung oder Ihrem regionalen Pro Audito Verein nach.